



Amtsblatt

Nr. 23/2007 vom 31. August 2007 – 15. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Aufnahmen in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2008
	4	Öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes
	6	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
	8	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes
	10	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 441 – Rosenhügel – 1. Änderung
	12	Einleitung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.04 – mittlere Siebenicker Straße – 1. Änderung
	14	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße –
	16	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	18	Öffentliche Zustellungen
	19	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	20	Sitzungsplan für die Monate September und Oktober
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfo	21	Radsportasse zu Gast in Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2008

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2008 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter einer Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulneulinge vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2008 alle Kinder, die bis einschließlich 31.07.2008 das 6. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen

Grundschule Nordstadt

Di. 11.09.2007 14.00 – 18.00 Uhr

Gerhart-Hauptmann-Schule

Mo. 11.09.2007 08.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Ludgerusschule

Mo. 10.09.2007 11.00 – 13.30 Uhr

Di. 11.09.2007 11.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/955186

Albert-Schweitzer-Schule

Mo. 10.09.2007 12.00 – 15.00 Uhr

Di. 11.09.2007 12.00 – 15.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/805160

Grundschule „Am Baum“

Di. 11.09.2007 10.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Grundschule Sontumer Straße

Mo. 10.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr
 Di. 11.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Birth

Di. 11.09.2007 12.00 – 17.00 Uhr
 Mi. 12.09.2007 12.00 – 17.00 Uhr

Anmeldung nur nach Terminabsprache, Mo. – Do. 7.45 Uhr – 12.45 Uhr, Tel.: 02051/25929-0

Grundschule Bergische Straße

Di. 11.09.2007 Buchstabe A - K 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 12.09.2007 Buchstabe L - Z 15.00 – 18.00 Uhr

Wilhelm-Ophüls-Schule

Mo. 10.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr
 Di. 11.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Hüserstraße

Mo. 10.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr
 Di. 11.09.2007 14.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, dienstags und donnerstags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
 Tel.: 02052/8399-0

Grundschule Nierenhof

Mi. 12.09.2007 9.00 – 16.00 Uhr

Grundschule Kuhstraße

Mo. 10.09.2007 Buchstabe A - L 8.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 12.09.2007 Buchstabe M - Z 8.00 - 16.00 Uhr

Ev. Grundschule Velbert-Neviges

Di. 11.09.2007 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Grundschule Velbert-Neviges

Di. 11.09.2007 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 12.09.2007 16.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/923260

Grundschule Tönischeide

Di. 11.09.2007 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 12.09.2007 15.00 – 18.00 Uhr

Regenbogenschule

Mo. 10.09.2007 14.00 – 16.00 Uhr
 Di. 11.09.2007 16.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/42288-0

Velbert, 16.08.2007

Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

Holger Richter
 1. Beigeordneter

**Bekanntmachung über die
öffentliche Auslegung der 63. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Industriestraße mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der o. a. Änderung beschlossen. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die 63. Änderung ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

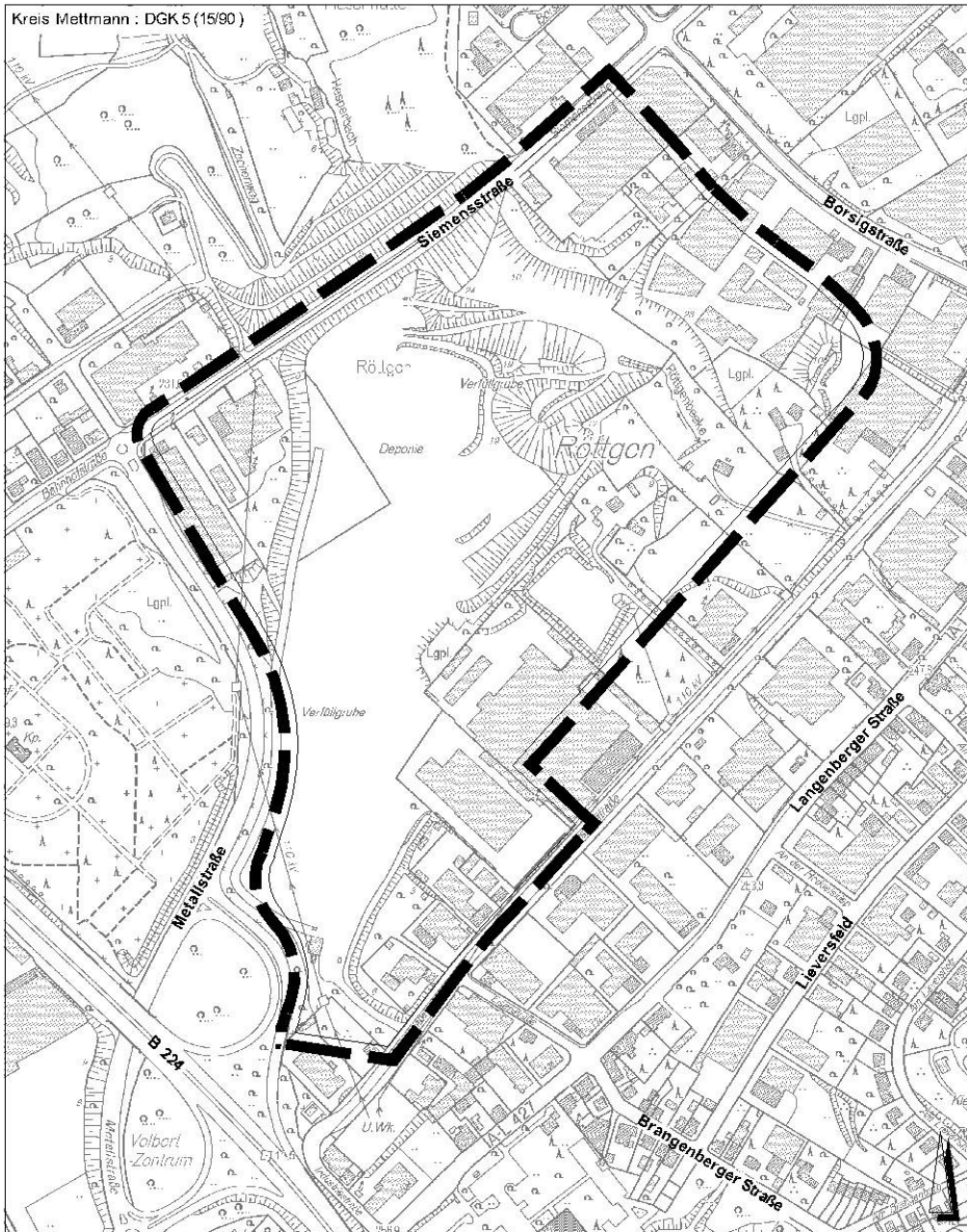
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadt Velbert , Fachgebiet IV. 1.2



Stadtbezirk Velbert-Mitte

- — —** Bereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Industriestraße -

**Bekanntmachung
über
die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 64. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bleibergquelle mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der o.a. Änderung beschlossen. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die 64. Änderung ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter: www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

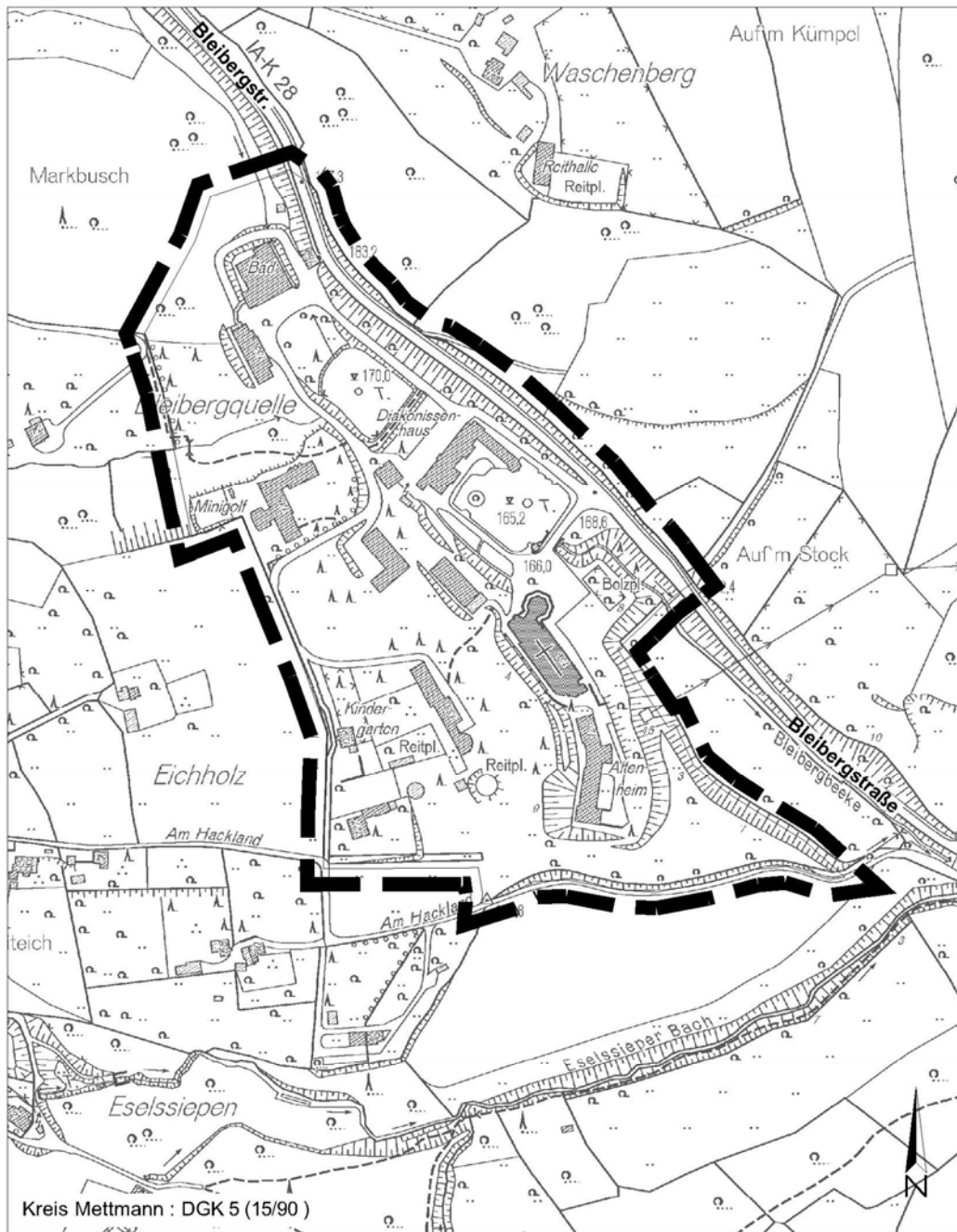
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte und Velbert-Neviges



64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bleibergquelle

**Bekanntmachung
über
die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 65. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kettwiger Straße mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der o.a. Änderung beschlossen. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die 65. Änderung ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter: www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dabrock
Fachabteilungsleiter

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanentwurfes Nr. 441 – Rosenhügel – 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 441 – Rosenhügel – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 441 – Rosenhügel – 1. Änderung erfasst die Flurstücke 533, 530 und 595 der Flur 2, Gemarkung Kleinhöhe an der Werner-Buschmann-Straße.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

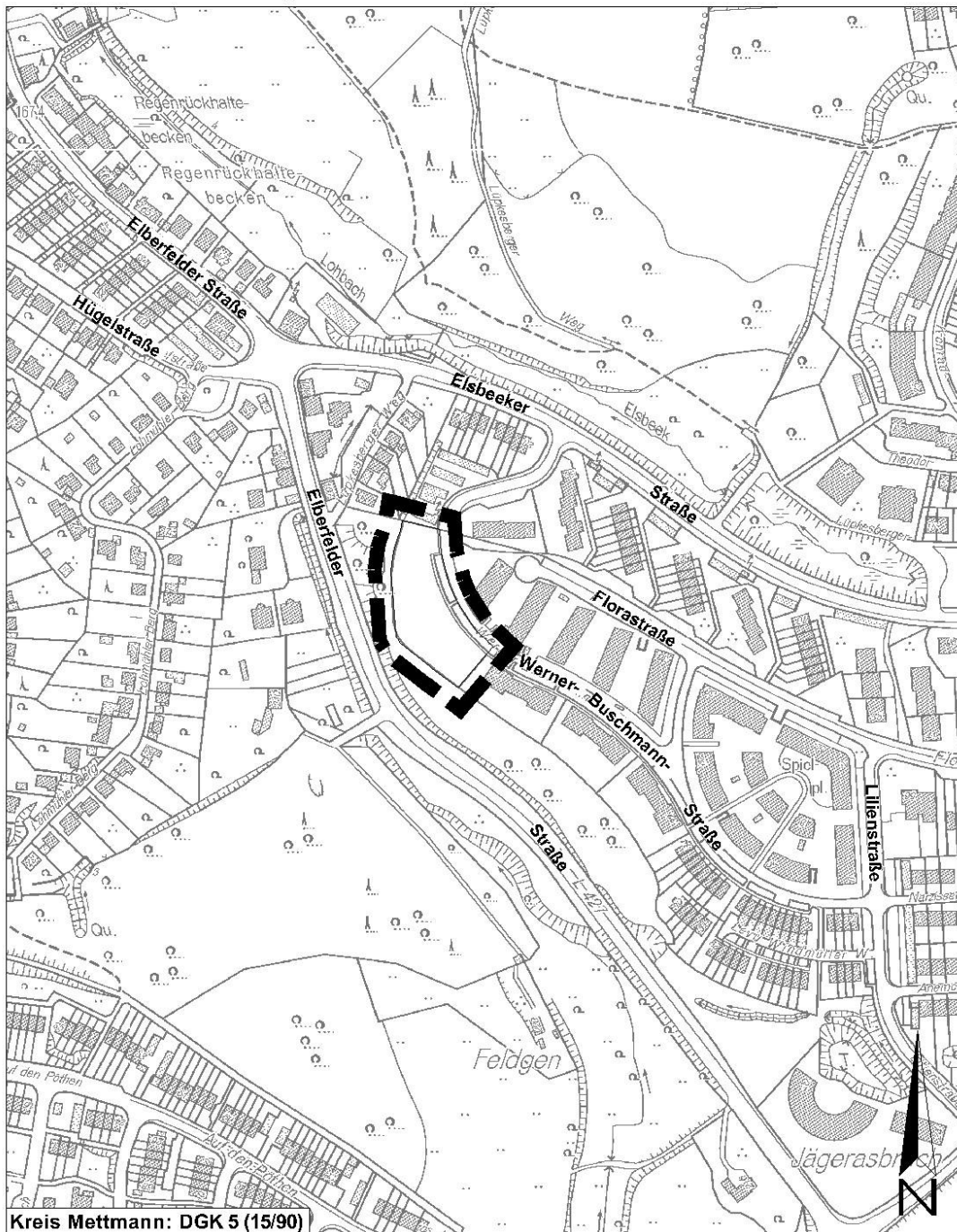
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister

Im Auftrag
Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 441 1. Änderung
- Rosenhügel -

**Bekanntmachung
 über die
 Einleitung und öffentliche Auslegung
 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.04
 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung einschließlich der Begründung beschlossen und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des o.a. Planverfahrens zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße – 1. Änderung wird begrenzt

- im Norden durch die Siebeneicker Straße,
- im Osten und Süden durch den Motschenbrucher Bach,
- im Westen durch eine gradlinige Verbindungslinie östlich des Grundstücks Siebeneicker Straße 184/184 a.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

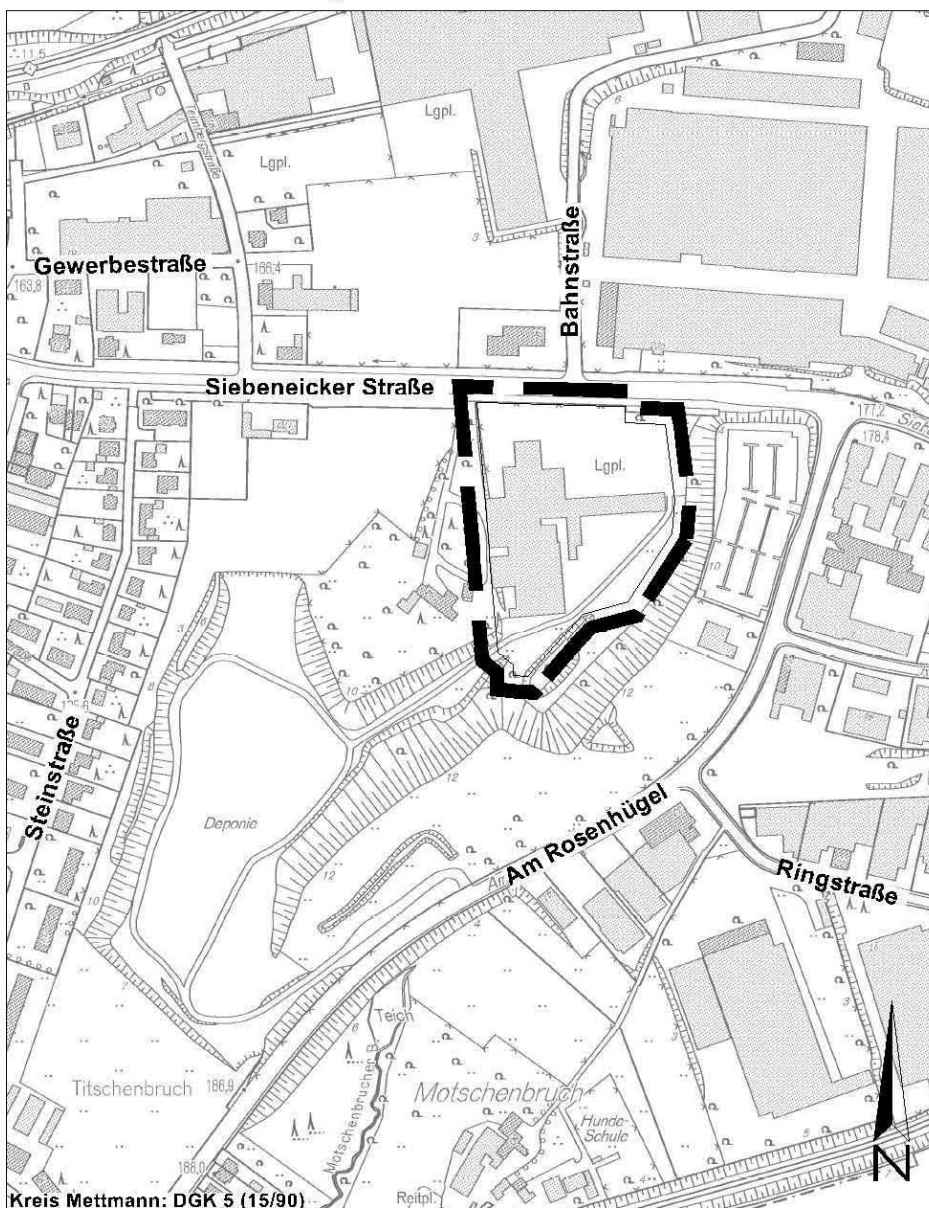
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 459.04
- mittlere Siebeneicker Straße - 1. Änderung

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße - wird um die Flurstücke 83 und 88 verkleinert und beinhaltet folgende Grundstücke in der Gemarkung Kleinumstand, Flur 1, Flurstücke Nr. 137, 139, 250 und 268.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **07.09.2007** bis einschließlich **08.10.2007**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Die Planunterlagen oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung befinden sich in den Schaukästen im Eingangsbereich des Gebäudes. Die Begründung ist in Zimmer 121 im 1. OG einsehbar.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.10.2007) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

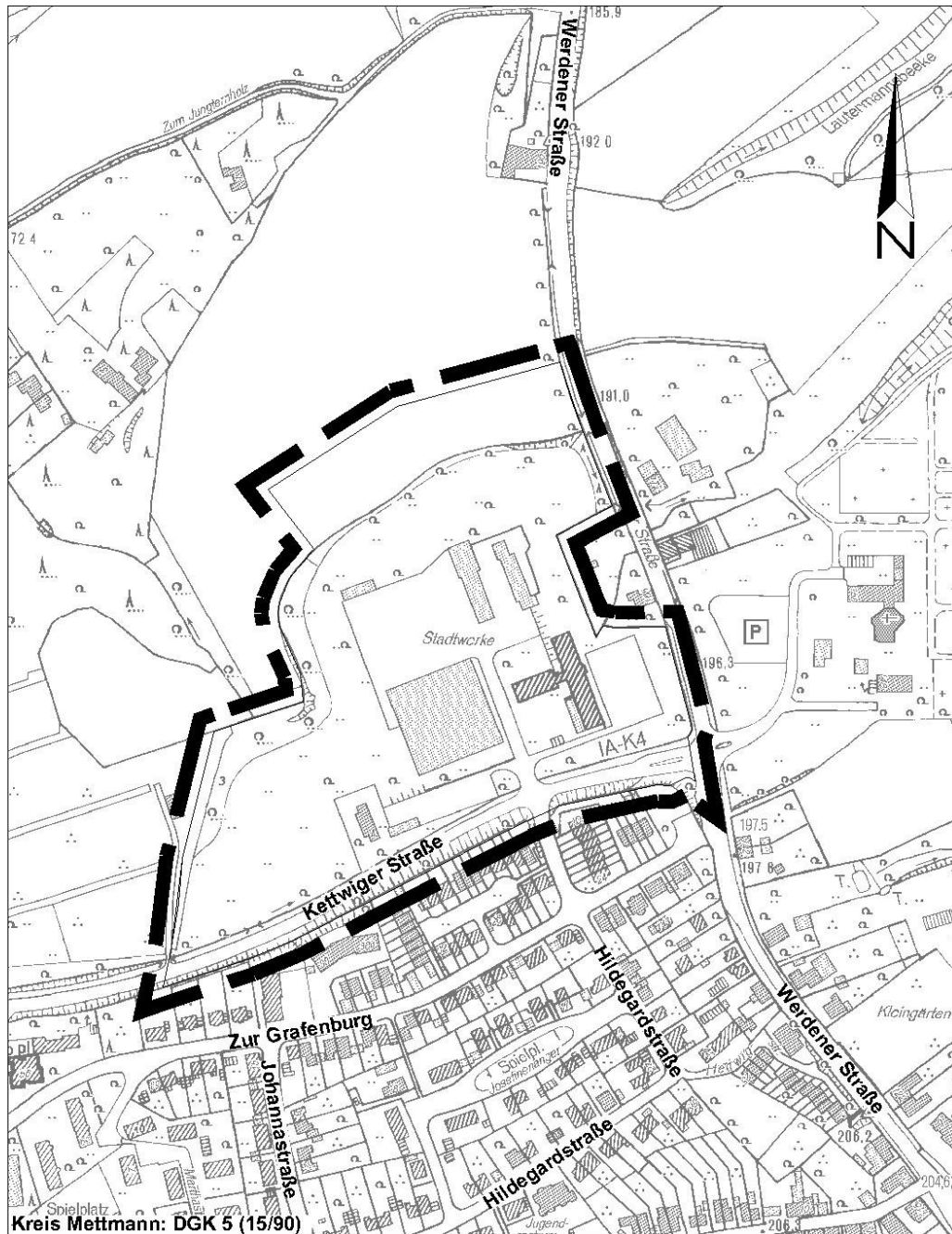
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 30.08.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Roland Dabrock
Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021086701

Nr. 3021166032

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1142157 - Nr. neu 3041142153

Nr. alt 3108875 - Nr. neu 3043108871

Nr. alt 3902251 - Nr. neu 3043902257

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1158542 - Nr. neu 3021158542

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. August 2007

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021129618

Nr. 3021159482

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1796911 - Nr. neu 3041796917

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1568401 - Nr. neu 3021568401

Nr. alt 2013522 - Nr. neu 3022013522

Nr. alt 3041662 - Nr. neu 3023041662

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2007

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Öffentliche Zustellung

Herrn Heinz-Frank Balzer, geb. 20.05.1966, letzte bekannte Anschrift Nelly-Sachs-Str. 8, 49406 Barnstorf, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.07.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 09.08.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid und die Bescheide über Zinsen zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für die Jahre 2004 und 2005 sowie die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes Velbert für die Jahre 2004 und 2005 vom 03.08.2007 für Herrn

David Dieter Huying
(zuletzt bekannte Anschrift war Poststr. 28 in 42549 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 08.08.2007

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Riedl
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Herrn Adam Wilczek, geb. 06.12.1972, letzte bekannte Anschrift Ruda Slaska 9, 41 - 709, ul. Chorzowska 29 C/13, Polen, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 18.07.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 14.08.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Zvonka Kovacevic, geb. 30.11.1975, letzte bekannte Anschrift A. Starcevicica 189, 31400 Kakovo/Kroatien, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.08.2007 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 24.08.2007
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Schutzbekleidung für Feuerwehr
- Einrichtung/ Ausstattung von 2 Chemieräumen
- Kanal-, Beton-, Straßen- und Landschaftsbau
- Fliesenarbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt:

*) Montag,	03.09.,	Unterausschuss Kultur KVBV (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.09.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	06.09., (16.00 Uhr)	Schulausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	10.09., (16.00 Uhr)	Unterausschuss Wirtschaft KVBV (Rathaus, Großer Saal)
*) Montag,	10.09.,	Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	11.09.,	Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)
*) Dienstag,	18.09., (16.00 Uhr)	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	18.09.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	20.09.,	Verwaltungsrat AöR (Am Lindenkamp)

- Herbstferien vom 24.09. bis 06.10.2007 –

Mittwoch,	10.10., (bish. 12.09.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	17.10., (bish. 07.11.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache, V-L´berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	25.10., (16.00 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Dienstag,	30.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)

Radsportasse zu Gast in Velbert

Am 30. September veranstalten die Stadt Velbert zusammen mit den Radsportfreunden Velbert ein internationales Profiradrennen. Es haben sich Radsportasse der nationalen und internationalen Spitzenklasse angesagt. Start für das Hauptrennen um den „Großen Preis der Stadt Velbert“ ist um 15:15 Uhr.

Bis heute haben sich über 60 Profis angemeldet. Darunter sind so bekannte Namen wie der amtierende deutsche Meister im Zeitfahren Bert Grabsch, der Vizeweltmeister im Bahnradvierer von 2002 und zehnfache deutsche Meister Christian Bach, der mehrfache Gewinner der Friedensfahrt und der Flandernrundfahrt Steffen Wesemann und der Etappensieger bei den großen Rundfahrten Giro, Vuelta und Tour de France, Robert Förster.

Fahrer der deutschen Spitzenmannschaften Gerolsteiner, T-Mobile, der internationalen Pro Tour Mannschaften Milram (Italien), CSC (Dänemark) und Unibet (Schweden) werden um den Sieg fahren. Den werden ihnen aber die Profis der kleineren Mannschaften wie beispielsweise Wiesenhoff, Volksbank (Österreich), Tinkhoff (Russland), Storez Ledecq Materiaux (Belgien), AC Sparta Prag (Tschechien) und Lamonta streitig machen.

Der Renntag beginnt bereits um 9 Uhr mit den Jugend- und Amateurklassen. Um 15 Uhr startet das Prominentenrennen unter dem Motto „Der Rat aufs Rad“.